

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Verkaufsoffene Sonntage für 2023 verbindlich festlegen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die verkaufsoffenen Sonntage für das gesamte Jahr 2023, mindestens aber für das erste Halbjahr 2023 gemäß §6 Abs. 1 S. 3 BerlLadÖffG, bis zum 31.12.2022 verbindlich festzulegen.

Begründung

Im Koalitionsvertrag hat sich der Rot-Grün-Rote Senat dazu verpflichtet Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Berliner Wirtschaft nach der Pandemie wieder auf Erfolgskurs bringen sollen. An der nun seit März 2022 geführten Diskussionen über die Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage in Berlin zeigt sich, wie wenig ambitioniert der Senat seine eigens angekündigte wirtschaftsfreundliche Politik verfolgt. Es ist ein Armutszeugnis, dass weder zur diesjährigen IFA noch zum Berlin Marathon die Chance genutzt wurde, dem Berliner Einzelhandel mit einer sonntäglichen Öffnung unter die Arme zu greifen.

Als Begründung wurden seitens der Arbeitssenatorin Kipping sowie des Wirtschaftssenators Schwarz die durch das Bundesverwaltungsgericht verschärften Kriterien für die Genehmigung der Sonn- und Feiertagsöffnung genannt. Dieses hatte in seinem Urteil vom 16.03.2022, Aktenzeichen 8 C 6.21, seine Rechtsprechung zum verfassungsrechtlich gebotenen Sonn- und Feiertagsschutz bei Großveranstaltungen präzisiert. Anlassbezogene Sonn- und Feiertagsöffnungen müssen sich als Annex zur anlassgebenden Veranstaltung darstellen und insbesondere die Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag - ohne die Veranstaltung – kämen. Das Bundesverwaltungsgericht bezieht sich ausdrücklich auf einen

prognostischen Besucherzahlenvergleich, d.h. selbst Prognosen, die sich später nicht bewahrheiten, müssen aus der maßgeblichen ex ante Sicht nicht unrichtig sein. Eine gerichtliche Überprüfung würde sich dem Wesen nach auf die Zugrundelegung des richtigen Sachverhaltes sowie auf die Verwendung einer geeigneten Prognosemethode beschränken. Laut Senatsverwaltung konnte bisher dennoch keine Lösung gefunden werden, wie ein solcher Nachweis rechtssicher erbracht werden kann.

Dass diese Aussagen seit nunmehr acht Monaten den Status quo darstellen, ist für den stark gebeutelten Berliner Einzelhandel ein nicht hinnehmbarer Zustand. Es ist daher für den Senat an der Zeit, endlich Initiative zu zeigen und mit den entsprechenden Gesprächspartnern eine Gesamtlösung zu finden, statt kurzfristige Zwischenlösungen anzubieten, wie etwa die erst kürzliche Festlegung der zwei verkaufsoffenen Adventsontage in diesem Jahr. Um dem Einzelhandel Planungssicherheit zu geben, sollten die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage 2023 bis Jahresende 2022, mindestens aber für das erste Halbjahr 2023 gemäß § 6 Abs. 1 S. 3 Berl-LadÖffG, verbindlich festgesetzt werden. Das jeweilige Datum für die großen Publikumsmagnete im Jahr 2023, die eine sonntägliche Öffnung rechtssicher zulässig machen, steht bereits fest:

- Grüne Woche (20.1. - 29.1.2023)
- Berlinale (16.2. – 26.02.2023)
- Internationale Tourismus Börse (7.3. – 12.3.2023)
- Karneval der Kulturen (26.5. – 29.5.2023)
- Christopher Street Day (22.7.2023)
- Berlin Marathon 29.9.2023
- Internationale Funkausstellung (1.9. – 5.9.2023)
- Zwei Adventsontage (3.12.; 10.12.; 17.12.)

Es wäre nur konsequent vom Senat, die ihm zur Verfügung stehen Mittel auch voll auszuschöpfen und dem Berliner Einzelhandel nach der Pandemie und inmitten der Energiekrise ein Stück mehr Planungssicherheit zu geben und gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Es muss alles darangesetzt werden, auch dieser Branche wieder auf die Beine zu helfen.

Berlin, 22. November 2022

Czaja
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin